

Informieren Sie sich ganz einfach unter

<https://www.freiburg.de/> → Leben in Freiburg →

Zielgruppen → Eltern oder scannen Sie den QR-Code



Besonderheiten

- ✓ Sie sind unter 25 Jahre alt und wohnen noch bei den Eltern? Dann waren Sie bisher in der Bedarfsgemeinschaft Ihrer Eltern und die Leistungen wurden dort ausbezahlt. Als Schwangere können Sie einen eigenen Antrag auf Grundsicherung stellen. Sie und Ihr (ungeborenes) Kind sind dann eine eigene Bedarfsgemeinschaft.

- ✓ Ab sofort wird Ihre Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme bereits ab dem 14. Lebensmonat Ihres Kindes erwartet, sobald ein geeigneter Betreuungsplatz für Ihr Kind zur Verfügung steht.
- ✓ Welche Betreuungsmöglichkeiten es in Freiburg gibt und wie Sie einen passenden Platz finden, können Sie auf der Homepage der Stadt Freiburg nachlesen.



Jobcenter Freiburg
Lehener Straße 77
79106 Freiburg
Juli 202
www.jobcenter-freiburg.de



Schwanger & Grundsicherung

Welche Hilfen gibt es?



Sie bekommen ein Kind - Herzlichen Glückwunsch!

Das Jobcenter möchte Sie gerne unterstützen und beraten. In dem Flyer erhalten Sie Informationen, die für Sie jetzt wichtig sind.

Sie können sich jederzeit an Ihre Beratungsfachkraft wenden.

Sollten Sie Ihre Schwangerschaft dem Jobcenter noch nicht mitgeteilt haben, tun Sie das bitte so schnell wie möglich. Zeigen Sie den Mutterpass vor oder reichen Sie eine Kopie ein.

Das Jobcenter braucht den voraussichtlichen Entbindungstermin. Nur so erhalten Sie den Mehrbedarf für Schwangerschaft ab der 13. Schwangerschaftswoche.

Er beträgt 17% des Regelbedarfs und wird automatisch als Zuschuss ausgezahlt.

Finanzielle Unterstützung

- ✓ Erstausrüstung für die Schwangerschaft (z.B. Umstandskleidung): Die Pauschale beträgt derzeit 291,-€.
- ✓ Erstausrüstung für Ihr Baby (z.B. Babykleidung, Windeln, Fläschchen): Hier können Sie zwei Beträge beantragen. Der erste Betrag ist für das Alter 0-6 Monate und kann frühestens 8 Wochen vor der Geburt beantragt werden. Die Pauschale beträgt derzeit 187 €. Der zweite Betrag ist für das Alter 7-12 Monate und beträgt derzeit 141 €.
- ✓ Möbel und andere wichtige Dinge für Ihr Baby (z.B. Kinderwagen, Babybett, Wickelkommode): Das Jobcenter prüft Ihren Antrag und bewilligt, was möglich ist.

Wichtig:

Die Erstausrüstungen bekommen Sie nur für das erste Kind. Bei der Geburt weiterer Kinder müssen Sie begründen, warum die Sachen nicht mehr da sind.

Alle Anträge können formlos gestellt werden: entweder schriftlich oder per **jobcenter.digital** sowie über die Jobcenter App.

Weitere Unterstützungsangebote

Zusätzlich gibt es in Freiburg viele Beratungsstellen für Schwangere. Dort bekommen Sie Unterstützung zu Themen wie Mutterschutz, Elterngeld, Hebammenhilfe oder auch im Umgang mit Krisensituationen sowie bei rechtlichen Fragen.

